



## 13. Information der Bürgerinitiative „Gute Luft“

BUND  
PROJEKTE

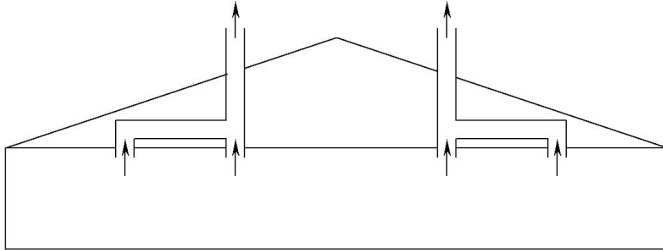


DIE  
MUTMACHEN

### Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig

#### Zur Darstellung des Landkreises in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung:

1. **Falsch ist:** *Der Stall verfügt über wirksame Filteranlagen nach neuestem Stand der Technik*  
**Richtig ist:**



- in den uns vom Landkreis bislang zur Verfügung gestellten Informationen, Antragsunterlagen und Bauzeichnungen sind keine Hinweise oder Angaben zu Filteranlagen enthalten: Die Skizze zeigt das Prinzip von 2 der insgesamt 14 Abluftführungen wie sie in den Bauzeichnungen als einfache Rohre von 50 cm Durchmesser dargestellt werden

- die Genehmigung vom 03.06.2008 (Immissionsschutz Abschnitt II Punkt 59-65):  
hier sind weder Filteranlagen noch die Abdeckung des Güllebehälters als Auflage gefordert

2. **Falsch ist:** *Die Antragsgegner haben gemauert*  
**Richtig ist:** - alle unsere Kritikpunkte sind dem Landkreis immer wieder bekannt gemacht worden

3. **Falsch ist:** *Die Rechtsanwältin des BUND / BI haben Einblick in sämtliche Akten bekommen*  
**Richtig ist:**

- der Landkreis verweigert die nach Umweltinformationsgesetz angeforderte Herausgabe der Grunddaten der Gutachterin des Landwirts, doch nur so wird das Gutachten nachvollziehbar  
- Der Landkreis lehnt die Überprüfung der vom Landwirt verwendeten Grunddaten der Windrichtungen und zulässigen Grenzwerte ab u.a. weil er über diese nicht verfüge. Ohne diese Daten können aber die nachgewiesenen begründeten Zweifel am Gutachten nicht ausgeräumt werden und ohne diese Daten kann das von der BI in Auftrag gegebene Gutachten nicht fertig gestellt werden  
- Die Ablehnung der Herausgabe der Daten wird von BUND und BI als unzulässig angesehen - auch gegen die Ablehnung wurde Widerspruch, sowie Dienstaufsichtbeschwerde beim Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz eingelegt  
- Die dem BUND und der BI vorgelegten Akten waren nicht vollständig - so fehlte z.B. ein Teil des vom Landwirt eingereichten Gutachtens

4. **Falsch ist** *BUND und BI streben ein Gerichtsverfahren an*

**Richtig ist:**  
- durch Herrn Landrat Wegener wurde im Gespräch im Januar der evtl. Einbau von Filteranlagen in Aussicht gestellt. Diese Möglichkeit wurde gerade zur Vermeidung eines Gerichtsverfahren von BUND und BI begrüßt.

- der BUND und die BI haben sich daraufhin durch Gespräche und Zurückhaltung in der Öffentlichkeitsarbeit, sowie mit weiterführenden Informationen sehr um eine einvernehmliche Lösung bemüht.

**Damit war gerade der BI und dem BUND nie an einem Gerichtsverfahren gelegen, sondern an einer gütlichen Einigung, die so aussehen könnte, dass der Landkreis den Einbau und Betrieb wirksamer Filteranlagen und eine Abdeckung des Güllebehälters zum Schutz für Mensch und Natur zur Auflage für das Bauvorhaben vorschreibt!**

Der Klageweg ist erst das letzte Mittel, sollten alle Versuche einer gütlichen Lösung scheitern.



### Unterstützen Sie uns daher auch weiterhin, z.B. durch Leserbriefe, etc. und Einzahlungen

Markus Trexler – **Bürgerkonto**  
Sparda – Bank Hannover eG  
BLZ 250 905 00  
Konto - Nr. 300 228 796  
(Rückerstattung nicht benötigter Beträge)

**BUND Spendenkonto**  
Nord LB Hannover  
BLZ 250 500 000  
Konto - Nr. 101 030 047  
(gegen Spendenbescheinigungen)

**Bitte immer unbedingt den Zweck „Gegen Massentierhaltung“ angeben**

Bürgerinitiative „Gute Luft“ / GuteLuft@web.de, B. Klaußen, Th.-Dehler-Weg 29, 31141 Hildesheim